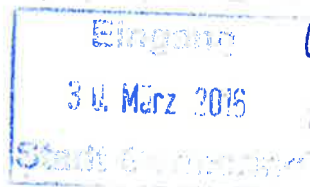


An die
Stadt Germering
Bauamt SG Bauleitplanung
Frau Köppl
Postfach 1540
82110 Germering



✓ 5/4/2016 → Bauleitplanung

**Ergänzende STELLUNGNAHME
des Umweltbeirats Germering
zur Änderung des Bebauungsplans „Gewerbegebiet Germeringer Norden“**

Sehr geehrte Damen und Herren,

in der Begründung zur Bebauungsplanänderung, die Sie uns vor kurzem haben zukommen lassen, steht unter:
„3. Ziele der Planung“, dass eine Anpassung des Bebauungsplans vorgenommen werden soll, ohne das Gesamtkonzept aufzugeben.

Bisher ist für das Gewerbe-Gebiet „GE 1“ eine Wandhöhe von maximal 25 Metern vorgesehen.

Die zulässige Wandhöhe bei den Grundstücken westlich der Maria-von-Linden-Str. beträgt 11 Meter (Autohaus Moser – bereits realisiert) und bei den übrigen, noch nicht bebauten Grundstücken östlich der Maria-von-Linden-Str., maximal 7 Meter. Die Erhöhung auf 47 Meter bedeutet einen annähernd 4- bzw. 7-fachen Faktor gegenüber der sonstigen Bebauung.

Mit der annähernden Verdoppelung der Wandhöhe von 25 auf 47 Meter wird das Gesamtkonzept unserer Meinung nach überwiegend aufgegeben.

Die Tatsache, dass der Eigentümer den Bedarf für ein wesentlich höheres Gebäude anführt, kann nicht eine wesentliche Aufgabe des bisherigen städtebaulichen Konzepts zur Folge haben:

„5. Bauweise und Gestaltung.....bis zur Hochhausgrenze“.

Für den Bedarf in die Höhe (von 25 auf 47 Meter) gibt es nach Meinung des Umweltbeirats Germering weder umweltrelevante Gründe (z.B. weniger Versiegelung), noch räumliche Gründe (die gewünschte Geschossfläche ist auch bei 25 Meter Wandhöhe möglich), noch wirtschaftliche Gründe (im Gegenteil: Kostenerhöhung durch Bauen in die Höhe).

Es bleibt eine erhebliche Beeinträchtigung des Landschaftsbildes bzw. Stadtbildes für Generationen von Bürgern am Rande der Stadt Germering.

Die weiteren Argumente unserer ablehnenden Haltung haben wir bereits in der Stellungnahme vom 12. Jan. 2016 angeführt.

Unabhängig von jeglicher Art der Bebauung halten wir grundsätzlich folgende Punkte für wichtig:

1. Anbindung einer attraktiven, innerörtlichen Busverbindung für die neu zu schaffenden Arbeitsplätze
2. Nur eine geringe Anzahl von Stellplätzen (=> Autos in die Tiefgarage!) und keine großflächige Versiegelung für Stellplätze auf dem Grundstück
3. Anlegen einer starken Begrünung (Bäume und Sträucher) entlang der B2, auch im Interesse der Kinder des sog. „Betriebskindergartens“, zur Feinstaub-Bindung etc., und Festlegung der annähernden Baumstandorte (mindestens 20 Stück) im Bebauungsplan.
4. Lichtverschmutzung durch Außenwerbung ist zu vermeiden.

Germering, den 29. März 2016

Mit freundlichen Grüßen

Herbert Krause
1. Vorsitzender

Michaela Schepe-Graf
Stellv. Vorsitzende